

# Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und  
Samstag und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 kr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 kr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungs-Gebühr  
die gespaltene Zeile ober-  
deren Raum 3 Kreuzer.

**No 69.** Neunundzwanzigster Jahrgang. **Mittwoch den 26. August 1868.**

**Ämliche und Privat-Anzeigen.**

## Waiblingen. Bekanntmachung und Aufforderung an die Ortsvorsteher betreffend die Bildung der Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen.

In Gemäßheit der Verfügung des R. Justizministeriums vom 20. Juli d. J., Reg.-Blatt Seite 419—432, nach welcher Behufs der erstmaligen Bildung der Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen in Gemäßheit der Bestimmungen der neuen Gesetzgebung die hierauf bezüglichen Vorschriften des Gesetzes über die Gerichts-Verfassung vom 13. März d. J. und der Anlage zur Strafproceß-Ordnung vom 18. April d. J. mit dem **1. September d. J.** in Wirksamkeit zu treten haben, — ferner des §. 7 jener Verfügung, wonach die **Urlisten der Schöffen** und die **Urlisten der Geschworenen** **spätestens vom 8. September an**

acht Tage lang auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen sind, — sowie des §. 10 jener Verfügung, wonach der Ortsvorsteher die berechtigten Urlisten nebst den über die Einsprachen und Befreiungsgesuche erwachsenen Aktenstücken, unter Beispruch der gemeinderäthlichen Aeußerung nach §. 9 jener Verfügung,

**spätestens am 1. Oktober**  
an den Oberamtsrichter einzusenden hat — werden die Ortsvorsteher aufgefordert, sich der Anlegung dieser Urlisten alsbald **vom 1. September an**

zu unterziehen und wird auf folgende Vorschriften besonders hingewiesen, beziehungsweise hiemit weiter angeordnet:

- 1., für die Bildung der Urliste der Schöffen sind die Bestimmungen der §. §. 1—4, für die Bildung der Urliste der Geschworenen die Bestimmungen des §. 5 jener Verfügung maßgebend, hiernach in die Urliste der Geschworenen, als eine die Urliste der Schöffen **ergänzende** Liste, nur diejenigen Personen aufzunehmen, welche außer den nach §. 1—4 zum Dienste als Schöffen oder Gerichtszeugen befähigten Personen, nach §. 5 jener Verfügung zwar nicht zu diesem Dienste, wohl aber zu dem Geschworenen-Amte zulassbar und von letzterem nicht speziell ausgeschlossen sind.
- 2., Beide Urlisten sind in **alphabetischer Ordnung** der Familien-Namen der aufgenommenen Personen anzulegen und sind diese Namen mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- 3., Hierzu haben sich die Ortsvorsteher der Formulare zu Urlisten der Schöffen und zu Urlisten der Geschworenen zu bedienen, welche ihnen in den nächsten Tagen zukommen werden, in denselben die Familien — und Vor-Namen der betreffenden Personen, mit etwaigen zu näherer Bezeichnung nothwendigen Beinamen, deren Stand, Beruf oder Gewerbe vollständig und mit deutlicher Schrift einzutragen.
- 4., Damit die Orts-Vorsteher in den Besitz je eines Exemplars beider Listen gelangen, nach welchem sie im folgenden und in den weiteren Jahren diese Listen anzulegen haben, ist nach Fertigung derselben sogleich ein Duplicat jeder der beiden Listen anzulegen, welches in der Orts-Registratur zu verbleiben hat und in welches nicht allein die von dem Oberamts-Richter etwa angeordneten Ergänzungen und Berichtigungen einzutragen sondern auch durch Todesfall oder aus anderen Gründen ausfallende Personen, unter Bemerkung des Grundes zu streichen sind.
- 5., Die Formulare enthalten die Entwürfe zu den nach der neuen Gesetzgebung erforderlichen, in §. 8, 9 u. 10 jener Verfügung vorgeschriebenen Beurkundungen; diese Entwürfe sind namentlich bezüglich des **Datums** und der **Unterschriften** gehörig zu **ergänzen**.
- 6., Gleichzeitig erhalten die Ortsvorsteher je zwei Exemplare der in §. 7 jener Verfügung vorgeschriebenen Bekanntmachung, von welchen — nach unterschriftlicher Ergänzung — eines an der Thüre des Rathhauses, das zweite an der Thüre des Rathszimmers anzuschlagen ist.
- 7., Schließlich werden die Orts-Vorsteher auf die Vorschrift des §. 11 jener Verfügung besonders hingewiesen.

Waiblingen, den 24. August 1868.

Oberamts-Richter  
Weinland.

## Steckbrief.

Pauline Köhler von Reichenbach D/A. Waiblingen, welche eine gegen sie erkannte Freiheitsstrafe hier zu erleiden, sich seither aber der Vollziehung derselben entzogen hat und mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend ist, wird hiemit steckbrieflich verfolgt.

Waiblingen, den 24. August 1868.

R. Oberamts-Gericht.  
Volley, G. Akt.

Waiblingen.

Unterzeichneter, welcher am 8. d. M. den Kaiser Jakob Häckermann von Neustadt und dessen Ehefrau des Diebstahls bezüchtigt hat, nimmt diesen Bezücht als einen durchaus unwarhen hiemit zurück.

Kaisermeister Almann.

Den 24. August 1868.

R. Ober-Amts-Gericht.  
Volley, G. Akt.



B i t t e n f e l d .

Oberamtsgerichts Waiblingen.

## Gläubiger-Aufruf und Aufforderung an einen Abwesenden.

Die bis jetzt nicht bekannten Gläubiger des — seit 13. d. Mts. vom Haus abwesenden **Gottlob Luithardt**, Georgs Sohn, Bauers in **Bittenfeld** werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an Luithardt, bei dem Gemeinderath in Bittenfeld binnen 10 Tagen anzumelden. Zugleich ergeht an Luithardt selbst die dringende Aufforderung, sich unverweilt nach Haus zu begeben, und an die betreffenden Behörden, wo er sich zur Zeit aufhalten sollte, das Ersuchen, diese Aufforderung dem Luithardt eröffnen und ihn zur Heimkehr veranlassen zu wollen.

Den 20. August 1868.

R. Gerichtsnotariat Waiblingen  
und  
Gemeinderath Bittenfeld.

S t r ü m p f e l b a c h .

## Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des **Ulrich Wödinger**, Weingärtners und Wittwers dahier, sind binnen

15 Tagen,

von heute an gerechnet, diehies anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei Fertigstellung der Theilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 17. August 1868.

R. Amtsnotariat und Waisengericht.  
Großheppach. Vorstand  
Jäger. Simon.

K l e i n h e p p a c h .

## Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache des **Georg Friedrich Müller**, Maurers und Wittwers dahier, ergeht an etwa unbekannte Gläubiger in Folge Beschlusses der Theilungs-Behörde von gestern, die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen

10 Tagen,

von heute an, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 19. August 1868.

R. Amtsnotariat  
Großheppach.  
Jäger.

## Winnenden. Paulinenpflege.

Montag den 31. August feiern wir, so der Herr will, unser Jahresfest und laden dazu alle Freunde unserer Anstalt aufs herzlichste ein. Mittagessen im Hirsch.

W a i b l i n g e n .

## Güter-Verkauf.

In der Executionssache gegen **Jacob Heinrich**, Christophs Sohn dahier, kommt am

Montag den 14. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier im Aufstreich zum Verkauf:

$\frac{3}{8}$  Mrg. 5,3 Aker im mittlen Grund, neben Gottlieb Unger. Anschlag 200 fl.

$\frac{2}{8}$  Mrg. 27,5 Aker Weinberg im Wendelkönig, neben Christian Mater, Anschlag 140 fl.

Mit dem aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath Kaufmann kann vorher ein Kauf vorbehaltlich des Aufstreichs abgeschlossen werden.

Den 25. August 1868.

Gemeinderath.

## Waiblingen. Empfehlung.

Ich erlaube mir hiemit die Anzeige zu machen, daß wir von jetzt an, das seither von meinem Vater betriebene **Sattler- und Tapezier-Geschäft** miteinander fortführen werden. Wir werden uns bestreben, das meinem Vater bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten, unter Zusicherung von reeller, solider und pünktlicher Arbeit.

F. Beutler, jun.  
Sattler und Tapezier.

## Photographien

von der Stadt **Waiblingen**, **Winnenden**, Heilanstalt **Winnenthal**, **Kirschenhardtshof**, **Alexander-Kirche** und **Schillers Geburtshaus** in **Marbach** sind im halben Bogen-Format à 48 kr. zu haben bei

Photograph **Weber**  
in **Winnenden**.

W a i b l i n g e n .

**Ipser-Rohre** sind nun eingetroffen bei

G. Kauffmann jr.

W a i b l i n g e n .

Fettes

## Maistochsenfleisch

ist zu haben bei

Dürschnabel, Metzger.

In nächster Nähe **Augsburgs** eine der bessern Gegenden **Bayerns**, ist ein neu gebautes Anwesen mit 33 Tagwerk **Acker** und **Wiesen**, um den Preis von **3500 fl.** zu verkaufen. **Anzahlung wenig**, und sehr empfehlenswerth. Der Preis ist jetzt in **Bayern** sehr nieder, und ähnliche Anwesen mit höherem oder niederem Preis, je nach der Größe, bei weniger Anzahlung, sind noch mehrere vorgemerkt. Näheres sagt die **Redaction d. Bl.**

## Waiblingen. Empfehlung.

Der Unterzeichnete geht als Bote mit einem schließbaren gut eingerichteten Handwagen, in welchem die anvertrouten Gegenstände nie naß werden können, jede Woche 3mal nach **Stuttgart** und zwar am **Dienstag**, **Donnerstag** und **Samstag**. Abgang Morgens 8 Uhr um Abends wo möglich bald zurück zu sein. Die Niederlagen sind bei folgenden Herren:

in Waiblingen bei Herrn Seifensieder **Reinhardt**,

in Cannstatt im Gasthof zum goldenen Bären und

bei Herrn Bäckermeister **Rohm**, sen.in Stuttgart bei Herrn Metzgermeister **Bötter**,

Nothe Straße No. 36.

" " " Herrn **Fr. Wagner**, Victualienhändler,

Leonhardtsplatz No. 15.

Achtungsvoll

Briefträger **Stricker**.

Die Unterzeichnete ist jeden **Samstag** bereit, Briefe, Paqueten zc. nach **Gerabstetten** zu überliefern, und wolle man dieselben bei Herrn Kaufmann **Scheffel** abgeben.

**Friederike Knauer**,

Grünbacher Botin.

Waiblingen. Frohnmeister **Wall** verkauft im Auftrag ungefähr **22 Simri Zwetschgen** im **Galgenberg**. Man versammelt sich **Donnerstag** den **27. August** Mittag 1 Uhr auf der **Winnender Steig** beim **Häusle**.



# Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1867:

Grundkapital	fl.	5,250,000.	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1867 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	"	3,228,967.	10
Prämien-Reserven	"	5,099,699.	22
	fl.	13,578,686.	32
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1867	"	1,838,194,827.	—

Zur Vermittlung von Versicherungen empfehlen sich bestens

die Agenten der Gesellschaft.  
Schulmeister Nagel in Korb.  
Zimmermeister Wörner in Wittenfeld.

## E s l i n g e n .

Das

# Tuch, Burkin & Modenwaaren-Lager

von

**Joseph Heiden, junior**

innere Neckarbrücke Nr. 11.

in E s l i n g e n

wird hiemit bestens empfohlen.

Geschmackvolle und reiche Auswahl.  
anerkannt billigsten Preisen.

Prompte und reelle Bedienung, verbunden mit den

**Joseph Heiden, jr.**

innere Neckarbrücke Nro. 11.

E s l i n g e n .

## Insectenpulver!

in Originalverpackung ächt bei  
W. B. Gasteiger in Waiblingen.

Waiblingen.

Einen jungen, kräftigen Menschen nehme ich in die Lehre, oder einen angehenden Metzger; ferner habe ich aufträglich eine Parthie **Schindeln** zu verkaufen.

Hölzer, Metzger.

Waiblingen.

## Bitte um Unterstützung.

Bei dem Brande in Degglingen haben 2 arme Wittfrauen den größten Theil ihres ersparten Vermögens verloren.

Dies veranlaßt die Unterzeichneten, alle Menschenfreunde um Unterstützung zu bitten. Auch die kleinste Gabe lindert die Noth derselben. Gaben nehmen in Empfang:

Carl Schäfer. Ehr. Herzog.  
Weber Wolf. Schuhm. Metz.

In unserer Ziegelei ist sogleich frischgebrannter **Kalk** zu haben.  
F. u. G. Pfander.

## Die Wuthkrankheit.

Die Wuth des Menschen weicht in ihren Erscheinungen von dem obigen Wilde einigermaßen ab. Die Wuthwunde heilt nicht schwerer, wird aber vor dem Ausbruch der Wuth schmerzhaft und bricht gerne auf. Nun tritt eine tiefe melancholische Stimmung ein, der Kranke sitzt in sich versunken da oder findet nirgends Ruhe und wird von einer namenlosen Todesangst gefoltert. Auch hier manifestirt sich die Wuth wieder in Anfällen, die  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Stunde währen und dann ruhigen Interstitien weichen. Der erste Paroxysmus charakterisirt sich durch Schlingbeschwerden, Krämpfe der Hals- und Brustmuskeln, wodurch der Kranke verhindert wird, auch nur einen Tropfen Wassers zu schlucken. Jeder neue Versuch, den Durst zu stillen, ruft einen gräßlichen Anfall hervor und eben dadurch wird er wirklich wassersüchtig gemacht; schon beim bloßen Anblick eines Wasserglases, später schon bei der Vorstellung zu Schlingen, verfällt er in die verzweifeltsten Reflexkrämpfe, und da oft zufällig ein bißchen Speichel in den Hals herabläuft und dann den schauerhaften Anfall hervorruft, sprudelt und spuckt der Patient den Speichel unter sardonischem Gelächter und Krachen der Kiefer rücksichtslos aus; gleichzeitig fährt er aus seinem Lager auf, zertrümmert alles, fällt über seine Angehörigen her, und in solchen Momenten der höchsten menschlichen Verzweiflung kommt es vor, daß er die eigenen Leute zerfragt oder beißt oder Hand an seine Person legt. In der Ruhepause kehrt die sittliche Selbstbestimmbarkeit wieder zurück, der Kranke bittet um Verzeihung und um Anlegung von Zwangsmitteln, damit er nicht von Neuem

wieder wehe thun müßte, und da er eine klare Erkenntniß des nahen Todes hat, trifft er seine letzten Bestimmungen und stirbt unter leichten Zuckungen des ganzen Körpers höchstens drei Tage nach dem ersten Anfall. Trotz aller seit Jahrhunderten gerühmten Heilmittel, trotz aller von menschenfreundlichen Souveränen oder Staaten oft mit enormen Summen angekauften Geheimmittel kennt man keinen Wuthfall weder bei Menschen noch bei Thieren, der nicht durch den Tod seinen Abschluß gefunden hätte — alle geheilten Fälle beruhen entweder auf einer falschen Diagnose oder auf Unwahrheit. Dieselbe Erfolglosigkeit hat man auch bei der Vorbauung gegen den Ausbruch, und Gebissene sollten niemals mit Arzneimitteln nutzlos gequält werden, die sie nur an die bevorstehende Erkrankung erinnern; Pflege der Wunde, gemüthliche Zerstreuung und heitere Gesellschaft sind die vernünftigsten Präventionsmittel. Es aicht heute noch Aerzte, die, freilich unbesonnen genug, die Wuth läugnen und sie als Wundstarrkrampf bezeichnet wissen möchten; daß jedoch Menschen in die Wassersüchtigkeit verfallen, die von gereizten, wüthenden, aber nicht wuthkranken Hunden verletzt wurden, muß zugegeben werden. Daß ferner die Wuth schon den Tag nach dem Biße ausbreche, ist ebenso ein Märchen, als daß sie noch nach 20 bis 30 Jahren zum Vorschein kommen könne; die kürzeste Zeit ist bei Kindern und Frauen mit 7—8 Tagen, die längste 13 Monate, alle andern Behauptungen sind ungenau. Im Uebrigen ist es ein großes Glück, daß der Mensch nur äußerst wenig Empfänglichkeit für Wuth hat, und beim Hunde rechnet man etwa nur 25%; bei Pferden,



Kindern, Schafen, Schweinen und dem Geflügel beträgt das Sterbeprocent noch weniger. Dagegen haftet der Ansteckungsstoff (im Speichel und Blut) noch nach vielen Jahren. Es ist konstant, daß ein wuthkranker Mensch durch Beißen eines andern Menschen diesen auch anstecke, dagegen ist es eine interessante Beobachtung, daß sich die Wuth durch Zurückimpfen, d. h. vom Menschen auf alle Hausthiere übertragen läßt! Durch Verfüttern von Fleisch solcher Menschen ist dies nicht möglich, auch haftet das Gift durch Einreiben auf die unverletzte Haut nicht. Die Infection geschieht daher immer durch Verwundung der Haut, wobei die kleinsten Gefäße eröffnet werden und der Speichel eintreten kann und weiter in die Blutbahn geführt wird. Bisse durch Kleider haben gewöhnlich keinen Effekt, weil der Speichel an diesen hängen bleibt, dagegen sind leichtblutende Wunden die gefährlichsten, weil durch plötzliches stärkeres Bluten das Gift weggespült wird. Um sich daher möglichst zu schützen, kann der Gedächtnis nichts Besseres thun, als die Wunde schnellstens auswaschen (vorausgesetzt, daß die Mundschleimhaut unverletzt ist), oder die kleine Wunde durch Einschnneiden mehr bluten zu machen; in Nothfällen unterwegs unterhält der eigene Urin das Bluten und ätzt zugleich gelinde. All dieses ist von um so größerem Effect, wenn oberhalb der Wunde ein straffes Band angezogen wird, es muß aber alles rasch geschehen, um das Weiteripälen des Giftes durch die nachrückenden Blutwellen hintanzubalten. Pflastern, Lezen, Brennen sind nur Vorsichtsmaßregeln, um etwa zurückgebliebene Giftreste zu zerstören, und durch den bald abfließenden Eiter will man dem Organismus Gelegenheit geben, den etwa aufgenommenen Krankheitsstoff hier auszustößen.

Was die staatliche Prophylaxis, die Polizeimaßregeln betrifft, so giebt es eigentlich nur zwei Hülfsmittel, nämlich 1) Verminderung der Hundezahl, wodurch logischerweise auch die Wuthfälle sich mindern werden, und 2) sichere Verwahrung der Angriffswerkzeuge des Hundes. Zu ersterem Zwecke gelangt man am bequemsten durch Erhöhung der Steuer, die durch Tragen von Steuermarken am Halsband (neben dem Namen des Besitzers) der öffentlichen Kontrolle untersteht; eine Hundeschau müßte von ausgezeichnetem Erfolg sein, insofern dadurch eine Masse unwilliger herrenloser, alter, bissiger Hunde abgeschafft würde. Die Erfahrung lehrt, daß eine naturgemäße Pilege dieser Hausthiere wesentlich zur Verminderung der Empfänglichkeit für Krankheiten überhaupt beiträgt, die Hundebesitzer versündigen sich daher gegen ihre Mitmenschen, wenn sie sich während einer Wuthepidemie Vernachlässigungen nach dieser Richtung hin zu Schulden kommen lassen; ferner ist es polizeiliche Vorschrift, von wahrgenommenen Gemüthsveränderungen oder Erkrankungen der Hunde sofort Anzeige zu machen. Im Uebrigen besitzt Württemberg nicht zu viel Hunde; es sind 1866-67 nur 46,803 versteuert worden; hiervon kommen auf den Donaufreis 17,032, den Jagdkreis 11,647, den Neckarkreis 9331 und den Schwarzwaldkreis 8793. Der Bezirk Stuttgart hat weitaus die meisten Hunde, und zwar 2487, Ulm 1709, Waldsee 1541; am wenigsten sind in Maulbronn mit 303, Spaichingen 304. Ueberraschend ist die Zusammenstellung der Luxus- und Sicherheitshunde; diese sind mit 33,274, jene mit nur 13,529 vertreten, auf 100 Hunde kommen daher 71 Proz. Sicherheitshunde. Die meisten unnöthigen oder sog. Luxushunde besitzt Stuttgart mit 1776 (72%), Ulm hat 802, Ludwigsburg 506 (67%), Eßlingen 402, Cannstatt 301; Wergentheim und Niedlingen haben am wenigsten Luxushunde, 60 und 65.

Der zweite Punkt betrifft die Maulkörbe. Die jüngsten Erfahrungen aller Länder haben mit Evidenz bewiesen, daß mit dem beständigen Tragen gut konstruirter Maulkörbe die Wuthausbrüche sich auffallend rasch vermindern. In Berlin, Wien etc. tragen die Hunde ihr Leben lang Körbe, ohne daß sie belästigt würden oder gar Schaden an der Gesundheit nähmen, wie oft behauptet wird, auch fällt dort Niemanden ein, sich über diesen Zwang zu beklagen. Nur in dem Unverstand der Leute, den Korb beständig an- und abzulegen, besteht die Belästigung; die Thiere akkomodiren sich sehr rasch und leicht an das unausgesetzte Tragen der Beißkörbe, denn

sie sind ja im Fressen und Trinken nicht behindert. Leider geschehen trotzdem Verwundungen, und hieran tragen ebenso die Besitzer wie die Flaschner Schuld; die Seitenbügel müssen so tief liegen, daß das Maul vollständig geöffnet werden kann, ebenso muß der Nasenbügel etwa zwei Finger breit vorstehen. Die scharfe Durchführung dieser Vorschrift gelingt auch der besten Polizei nicht, wenn sie vom Publikum im eigenen Interesse nicht konsequent unterstützt wird, besonders gefährlich aber ist das Ab schnallen der Körbe zu Hause. Jedermann sollte fühlen, daß zur Zeit der Wuth er jeden Augenblick der Gefahr, sein Leben einzubüßen ausgesetzt ist, auch wenn er keinen Hund besitzt; es hat daher jeder Mensch die moralische Verpflichtung, nicht bloß von jeder Ueberschreitung der Polizeiverordnung Anzeige zu machen, sondern er hat auch das Recht, schlecht oder nicht verwahrte Hunde einzufangen und nöthigenfalls todzuschlagen. Es ist gewiß eine leidige Thatsache, daß durch die Larheit des Publikums, das ungerechtfertigte Mitleiden mit den Hunden wie auch durch die Indifferenz mancher gar zu gemüthlicher Polizeibehörden in den letzten Jahren viele Menschen das Leben elendiglich lassen mußten. Möge sich daher Jeder belehren lassen und dadurch das Seinige für die bedrohte öffentliche Sicherheit beitragen!

## Tagesneuigkeiten.

Das Regierungsblatt N. 32, vom 17. August 1868 enthält: Verfügungen der Departements. 1., Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Württembergs zu dem Schiffahrtsvertrag zwischen dem norddeutschen Bund und Italien. 2., Verfügung, betreffend die Errichtung von Grenzsteuerämtern.

Die Stuttgarter Pferdeabhanggesellschaft hat weitere 23 Pferde aus der Normandie (Percherons) bezogen, im ganzen bis jetzt 121 und 50. Die Pferdeabhang wird immer noch stark benötigt.

Das Kriegsministerium hat die Bauarbeiten für die Einrichtung der Stadtkaserne in Gmünd zu Unterbringung eines Infanteriebataillons ausgeschrieben.

Heutlingen, 23. Aug. Ein ausgezeichnete frecher Diebstahl mit Einbruch bildet heute das Tagesgespräch der Stadt. Der Stadtpfleger wurde verfloßene Nacht von den Industrierittern des nächtlichen Dunkels ein Besuch gemacht und mittelst Erbrechung der Thüre und des Pulks aus einer Nebenkasse etwa 200 fl. Münze entwendet. Das Lokal der Stadtpflege befindet sich unmittelbar über der Polizeiwachstube, in welcher auch die Nachtwächter ihr Quartier haben.

Barzin, 23. Aug. Graf Bismarck ist gestern hier mit dem Pferd gestürzt. Derselbe ist unverletzt, doch haben sich durch den Sturz Schmerzen in der ganzen Muskulatur des Körpers eingestellt. (Schw. M.)

\* Einen Begriff von dem Postbetrieb in Paris mag folgende Notiz geben: Ausser der Hauptpost in der Straße Jean Jacques Rousseau gibt es noch 55 größere Postbureaux. Ferner zählt man in Paris 543 Briefschalter, welche täglich 7mal geleert werden und siebenmal per Tag werden die Briefe ausgetragen.

Afrika. Vom Kap der guten Hoffnung liegen Nachrichten bis zum 19. Juli vor, nach welchem die Entdeckung neuer Goldfelder sich bestätigt. Der Häuptling des Landstriches, in welchem die Minen liegen, hat sich mit der Bitte um den Schutz der englischen Regierung an den Gouverneur Woodhouse gewandt, demselben auch die Golddistrikte zum Verkauf angeboten. Die Goldadern sollen einen halben Zoll breit sein, und die Reichhaltigkeit des Lagers soll mit der Tiefe der Nachgrabungen steigen.

## Fruchtpreis vom Weiblinger Fruchtwart

vom 22. August 1868.

Dinkel per Centr.	4 fl. 18 kr.,	4 fl. 6 kr.,	4 fl. — kr.
Haber „ „	4 fl. 24 kr.,	3 fl. 53 kr.,	3 fl. 42 kr.

## Briefkasten.

Graf von Schürvinsk: Haben Sie den Brief vom 23. erhalten? Wünsche heute Abend bestes Vergnügen bei W.